



Garantiebestimmungen

Wir gewähren Ihnen zu nachfolgenden Konditionen - jedoch nur auf unsere Holzprodukte (**weka - Produkt** genannt) soweit sie aus Holz bestehen, nicht auf damit verbundene Bauteile oder Bestandteile des **weka - Produkt** aus anderem Material als Holz - ab Lieferdatum 5 Jahre Garantie auf Funktion. Innerhalb der Garantiezeit werden fehlerhafte oder fehlende Teile der Ware oder die Ware selbst nach unserer Wahl kostenlos ersetzt. D. h., Sie erhalten von uns das Material ohne zusätzliche Kosten. Die durch den Austausch entstehenden Kosten, insbesondere Liefer- und Auf- oder Umbaukosten und andere Folgekosten, sind im Garantieanspruch jedoch nicht enthalten. Garantieansprüche können **nur** in Verbindung mit Originalpackzettel und Originalkaufbeleg **in Anspruch** genommen werden und müssen uns gegenüber innerhalb der Frist schriftlich, per Telefax oder per e-Mail geltend gemacht werden. Die zügige Bearbeitung setzt aber eine ordnete Beschreibung des Schadens in Bild und Text und Begründung der Mangelverursachung durch die weka Holzbau GmbH voraus! Von der Garantie sind Schäden **grundsätzlich** ausgeschlossen, wenn

- das **weka - Produkt** falsch gegründet (Fundamente o. ä.) ist , auch bei nur geringen Fehlern,

- von der jeweiligen Montageanleitung abgewichen worden ist,
- Windgeschwindigkeiten über Stärke 7, Naturkatastrophen oder anderweitige gewaltsame Einwirkungen, aufgetreten sind,

- die jeweils angegebenen Belastungsgrenzen (z. B. Schneelasten usw.) überschritten worden sind,

- **irgendeine** Veränderung (Zusätzliche An- oder Umbauten) an dem Produkt im Vergleich zur Montageanleitung vorgenommen worden ist ,

- unterlassene oder nicht ausreichende Pflege (Wartung: Holzschutz, Holzanstrich usw.) des Holzes vorgenommen worden ist.

Auf einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Schaden kommt es generell **nicht** an. Holztypische Farbveränderungen,

Rissbildungen, Verwerfungen, Schwinden, Quellen oder ähnliche normale, in der Natur des Werkstoffes "Holz" begründete Veränderungen, und deren Folgen sind von der Garantie ausdrücklich ausgenommen. Weitergehende Ansprüche und Folgeschäden fallen generell nicht unter die Garantiebestimmungen.

Für aus **anderem Material** als Holz bestehende Bauteile gelten nur die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen und sonstige Gesetze; hierfür gilt die Garantie **nicht**.

Schadhafte oder defekte Einzelteile müssen vor dem Einbau beanstandet werden, da sonst der Garantieanspruch erlischt.

Ein unterschiedliches Verdrehen, Quellen und Schwinden der Bohlen und Vorköpfe liegt in der Natur des Holzes und beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit des Pools nicht. Dies sind keine Reklamationsgründe.